



Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Bewerbungsverfahren (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für den Stadt Lichtenau von besonderer Bedeutung. Hiermit komm

en wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Lichtenau -Der Bürgermeister- Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Telefon.: 05295/89-0; Fax: 05295/89-70 E-Mail: stadt@lichtenau.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Lichtenau Lange Straße 39, 33165 Lichtenau Tel. 05295/89-0 E-Mail: datenschutz@lichtenau.de
Zweck und Notwendigkeit:	Wir speichern alle übermittelten Informationen von Personen, die sich für eine Tätigkeit bei der Stadt Lichtenau bewerben. Dies gilt sowohl für Bewerbungen auf konkrete Stellenausschreibungen als auch für Initiativbewerbungen. Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen des Personalauswahlverfahrens für die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erhoben. Bei unvollständigen Angaben ist eine Personalauswahl nach sachlichen Kriterien nicht möglich, weshalb wir Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigen können.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO und Art. 88 DS-GVO zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Es erhalten nur verwaltungsinterne Personen und Stellen (z.B. der Bürgermeister, der allgemeine Vertreter, der Fachbereich Zentrale Dienste, die zuständige Fachbereichsleiterin/der zuständige Fachbereichsleiter, der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte) ihre personenbezogenen Daten, die diese für die Entscheidungen zur Begründung des Beschäftigungsverhältnisses benötigen. Bei Begründung von Beschäftigungsverhältnissen im Bereich der Fachbereichsleitungen können die personenbezogenen Daten im nichtöffentlichen Teil der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses bzw. im Rat bekannt gegeben werden.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre Bewerbungsunterlagen verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Bewerbungsprozesses. Im Falle einer Absage speichern wir Ihre Unterlagen auf Grund von gesetzlichen Einspruchsfristen für maximal 6 Monate.

Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen: Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0; FAX 0211/38424-10; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Profiling	Ein Profiling seitens der Stadt Lichtenau findet nicht statt.